Beschlussvorlage 2023/456	Referat	Stadtwerke
	Abteilung	Stadtwerke
	Verfasser(in)	Werke

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Werkausschuss	**16.01.2024**	**öffentlich**

mögliche Errichtung eines Urnenlabyrinths auf dem Friedhof Herrgottsruh

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss spricht sich grundsätzlich für die Errichtung eines Urnenlabyrinths im Bereich der nördlichen Grabfelder des Friedhofs Herrgottsruh aus. Die Umsetzung kann erfolgen, wenn eine ausreichend große freie Fläche zur Verfügung steht.

Alternativ:

Der Werkausschuss spricht sich gegen die Errichtung eines Urnenlabyrinths im Friedhof Herrgottsruh aus.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:

Sachverhalt:

Auf die Stadtwerke Friedberg ist Frau Ingrid Häring-Guggenberger zugekommen, mit der Idee auf dem Friedhof Herrgottsruh ein Urnenlabyrinth zu errichten. Die Idee, die Ausführung und die Gestaltung kann der beigefügten Anlage entnommen werden.

Frau Häring-Guggenberger erläuterte dabei den Platzbedarf der Anlage. In der konzipierten Form kann die Anlage nur im Bereich der südlichen Erweiterung des Friedhofes errichtet werden. Die Werkleitung sieht dies kritisch, da der abnehmende Platzbedarf für Grabstätten einer räumlichen Erweiterung mit neuen Grabfeldern eigentlich entgegensteht. Die Stadtwerke sehen die Errichtung eines Urnenlabyrinths eher im Zusammenhang mit der Neugestaltung der nördlichen Grabfelder. Hier sollen ja gerade auch größere freie Flächen mit Grünflächen oder neuen Bestattungsformen gefüllt werden (bereits Beschlusslage des Werkausschusses). Allerdings muss gesagt werden, dass aktuell für die Verwirklichung des Projektes keine freie Fläche in entsprechender Größe zur Verfügung steht. Eine Umsetzung würde also erst in den nächsten Jahren angegangen werden können.

Für die Errichtung der Anlage incl. Skulptur entstehen Aufwendungen von ca. 10.000 bis 15.000 Euro. Diese Kosten müssten dann auf die allgemeinen Grabgebühren für ein Grab in diesem Bereich aufgeschlagen werden (ca. 300 bis 400 Euro je Grabstätte).

Vom Werkausschuss ist nun zu entscheiden, ob und ggf. an welcher Stelle ein Urnenlabyrinth errichtet werden könnte. Die Entscheidung ist auch erforderlich, um zu gegebener Zeit entsprechende Mittel in den Wirtschaftsplan einstellen zu können.